

1. Teilnehmerzahl:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Feinkost Käfer GmbH für den festgelegten Termin, Änderungen der in der Reservierung genannten Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 15 Werktage vor der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen.

2. Änderungsvorbehalt:

Die Feinkost Käfer GmbH ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers in einer für diesen zumutbaren Weise die geschuldete Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen.

3. Mitbringen von Speisen und Getränken:

- 3.1 Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zum Verzehr nicht mitbringen.
- 3.2 Ferner ist er nicht berechtigt ohne Zustimmung der Feinkost Käfer GmbH dritte Dienstleister auf dem Gebiet Dekoration und Unterhaltung jeder Form in den Räumen der Feinkost Käfer GmbH zu beschäftigen oder zu beauftragen.
- 3.3 Die Feinkost Käfer GmbH behält sich die Ausübung ihres Hausrechts ausdrücklich vor.

4. Weitergabe der Reservierung an Dritte:

- 4.1 Die Reservierung gilt nur für den Auftraggeber bzw. seine Gäste. **Eine Veräußerung bzw. eine entgeltliche Übertragung an Dritte in jeglicher Form (wie z.B. über Ebay oder andere Internetforen) ist nicht zulässig und hat die sofortige Stornierung der Reservierung und den Verfall des Gutscheins zur Folge.**
- 4.2 Gleiches gilt für den Fall einer unentgeltlichen Übertragung der Reservierung an Dritte.
- 4.3 Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung führen zu einer Vertragsstrafe in Höhe der Gutscheinewerte. Unberührt hiervon bleiben eventuelle Schadensersatzansprüche, die hierdurch der Feinkost Käfer GmbH entstehen.

5. Veranstaltungen und Vorführungen:

- 5.1 Veranstaltungen (z. B. Modenschauen, Promotionaktionen, Benefizveranstaltungen, Pressestermine, Meinungsumfragen, Durchführung von politischen Veranstaltungen einschließlich Wahlkampfveranstaltungen etc.) und Vorführungen als Zugabe zu den Musikdarbietungen sind auf dem Oktoberfest verboten. Der Auftraggeber ist deshalb nicht dazu berechtigt, im Rahmen seiner Reservierung solche Veranstaltungen und / oder Vorführungen durchzuführen.
- 5.2 Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung führen zu einer Vertragsstrafe in Höhe der Gutscheinewerte. Unberührt hiervon bleiben eventuelle Schadensersatzansprüche, die hierdurch der Feinkost Käfer GmbH entstehen.

6. Agenturen:

- 6.1 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um eine Agentur handelt, ist diese dazu verpflichtet, der Feinkost Käfer GmbH bis spätestens **30.06.2022** die Preise mitzuteilen und offen zu legen, die diese an ihren Kunden weiterberechnet. Sollte die Agentur die Reservierungsbestätigung der Feinkost Käfer GmbH erst nach dem 30.06.2022 erhalten, so muss diese Mitteilung und Offenlegung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Reservierungsbestätigung gegenüber der Feinkost Käfer GmbH erfolgen.
- 6.2 Sollte die Agentur von dem Kunden für die Reservierung einen höheren Preis verlangen, als diese an die Feinkost Käfer GmbH zu zahlen hat, so ist die Feinkost Käfer GmbH dazu berechtigt, die Reservierung zu stornieren, was den Verfall des Gutscheins zur Folge hat. Gleiches gilt auch dann, wenn die Agentur innerhalb der o.g. Fristen der Feinkost Käfer GmbH die Preise nicht mitgeteilt und offengelegt haben sollte.
- 6.3 Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung führen zu einer Vertragsstrafe in Höhe der Gutscheinewerte. Unberührt hiervon bleiben eventuelle Schadensersatzansprüche, die hierdurch der Feinkost Käfer GmbH entstehen.

7. Datenschutz

Für den Umgang mit Kundendaten, insbesondere die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung, gelten die besonderen „Datenschutzhinweise zur Kundendatenverarbeitung“ gemäß Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO hier einsehbar: <https://www.feinkost-kaefer.de/datenschutz>.

8. Rücktritt der Feinkost Käfer GmbH / Wegfall der Geschäftsgrundlage:

- 8.1 Die Feinkost Käfer GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
 - ♦ der Feinkost Käfer GmbH die Zulassung für das Oktoberfest 2022 durch die Landeshauptstadt München versagt oder widerrufen worden ist
 - ♦ höhere Gewalt oder andere von der Feinkost Käfer GmbH nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch zumutbare Aufwendungen der Feinkost Käfer GmbH nicht überwunden werden können, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
 - ♦ trotz bestehender Vereinbarungen mit Lieferanten der Feinkost Käfer GmbH die Lieferung erforderlicher Materialien nicht möglich ist, ohne dass es die Feinkost Käfer GmbH zu vertreten hat
- 8.2 Die Feinkost Käfer GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und wird dem Auftraggeber die Gegenleistung unverzüglich erstatten.
- 8.3 Falls das Oktoberfest 2022 aufgrund einer behördlichen Verfügung, einer gesetzlichen Regelung oder Vergleichbarem nicht stattfindet, ist die Reservierung gegenstandslos. Einer gesonderten Erklärung einer der Parteien bedarf es hierfür nicht. Falls das Oktoberfest 2022 aufgrund einer behördlichen Verfügung, einer gesetzlichen Regelung oder Vergleichbarem zeitlich kürzer (z.B. Ende vor dem 03.10.2022) oder mit kürzeren Öffnungszeiten als angekündigt stattfindet, gelten vorstehende Regelungen für solche Reservierungen entsprechend, die aufgrund dessen entfallen. Ziffer 8.2 gilt in diesen Fällen entsprechend.

9. Stornierung:

- 9.1 Im Fall des Rücktritts des Auftraggebers von der Reservierung („Stornierung“) sind vom Auftraggeber pauschale Stornogebühren entsprechend der Regelungen in Ziff. 9.2 bis 9.4 je nach Zeitpunkt der Stornierung zu bezahlen, außer wenn der Rücktritt von der Feinkost Käfer GmbH zu vertreten ist.
- 9.2 Bei einer Stornierung bis zu 6 Tage vor dem reservierten Datum sind 20% des Gutscheinbetrages pro Person, zu zahlen.
- 9.3 Bei einer Stornierung 5 Tage und kürzer sowie bei Nichterscheinen sind 100 % des Gutscheinbetrages pro Person zu zahlen. Hinzu kommen die bei der Feinkost Käfer GmbH anfallenden Kosten für den Einkauf der Waren bei etwaig getätigten Vorbestellungen außerhalb der regulären Karte der Käfer Wiesn-Schänke.

9.4 Dem Auftraggeber steht es frei nachzuweisen, dass der Feinkost Käfer GmbH kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

9.5 Nach Erhalt des Gutscheins erfolgt eine Rückzahlung eines nach Abzug der Stornogebühren verbleibenden Restbetrages des Gutscheins nur bei Rücksendung des Originalgutscheins. Eine Auszahlung und/oder Verrechnung vor Ort in bar ist ausgeschlossen. Eine Stornierung berechtigt nicht zum Umtausch der erworbenen Gutscheine (außer wenn der Rücktritt von der Feinkost Käfer GmbH zu vertreten ist); vielmehr gelten hierfür die vorstehenden Regelungen.

10. Infektionsschutz:

- 10.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sicherzustellen, dass sämtliche Gäste der von ihm veranlassten Reservierung die für Besucher des Oktoberfestes bzw. allgemein für Veranstaltungen und Zusammenkünfte wie dem Besuch des Oktoberfestes geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen einhalten (insbesondere G-Status, Maskenpflicht etc.). Sollte es unterschiedliche Regelungen für Innen- und Außenbereiche der Oktoberfest-Gastronomie geben, so gelten jeweils diejenigen Regelungen, die für den Standort der Reservierung (innen oder außen) maßgeblich sind.
- 10.2 Bei Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben gem. vorstehender Regelung ist Feinkost Käfer GmbH berechtigt, dem betreffenden Gast den Zutritt zu verweigern oder bei bereits gewährtem Zutritt vom Verbleib im Veranstaltungsbereich auszuschließen. Die berechtigte Verweigerung des Zutritts oder des Ausschlusses ist jeweils bezogen auf den betroffenen Gast wie eine Stornierung durch den Auftraggeber zu behandeln. Es gelten die Regelungen der Ziff. 9.5 entsprechend. Dies gilt nicht, soweit im Zeitpunkt des Ausschlusses ein Verzehr durch den vom Ausschluss betroffenen Gast bereits stattgefunden hat.

11. Bindung an die Reservierung:

Erscheint der Auftraggeber nicht spätestens 15 Minuten nach Eintritt des in der Reservierung festgelegten Reservierungszeitpunktes, so kann die Feinkost Käfer GmbH die reservierten Plätze frei vergeben. Es besteht auch kein Anspruch auf andere Sitzplätze.

12. Haftung:

- 12.1 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, beschränkt sich die Haftung der Feinkost Käfer GmbH bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Feinkost Käfer GmbH.
- 12.2 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind Schadenersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet die Feinkost Käfer GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, auf Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Feinkost Käfer GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Auftraggeber gegen solche Schäden abzusichern.
- 12.3 Soweit die Haftung der Feinkost Käfer GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Feinkost Käfer GmbH.
- 12.4 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Feinkost Käfer GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13. Zahlung:

- 13.1 Der Mindestverzehr ist spätestens 14 Tage nach Bestätigungsdatum nicht jedoch vor dem 31. Mai 2022 zu begleichen. Reservierungen, die kürzer als 28 Tage vor dem reservierten Datum getätigt werden, sind nur bei Zahlung per Kreditkarte am Bestätigungsdatum wirksam.
- 13.2 Bei Vorauszahlungen für den Mindestverzehr per Auslandsüberweisung gehen anfallende Bankgebühren zu Lasten des Kunden.
- 13.3 Sonstige Zahlungen müssen unmittelbar vor Ort durch den Auftraggeber ohne jeden Abzug sofort bei Verlassen der Käfer Wiesn-Schänke bar oder per Kreditkarte (EC, Mastercard, VISA oder AMEX) geleistet werden.
- 13.4 Ein Zahlungsziel bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 13.5 Wir bitten Sie, Rechnungen vor Ort zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

14. Ausschlussfrist:

- 14.1 Reservierungen, für die kein rechtzeitiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist, können von der Feinkost Käfer GmbH nach billigem Ermessen storniert werden.
- 14.2 Für diesen Fall ist die Feinkost Käfer GmbH berechtigt, pauschal die unter Ziffer 9. beschriebenen Stornogebühren zu berechnen.

15. Gutscheine:

- 15.1 Die Gutscheine der Käfer Wiesn-Schänke gelten ausschließlich für die Dauer des Oktoberfestes (17.09 – 03.10.2022), d.h. während der 17-tägigen Sonderveranstaltung.
- 15.2 In Ausnahmefällen werden Gutscheine aus Gründen der Kulanz bis maximal 31. Dezember 2022 im gesamten Käfer Stammhaus - Prinzregentenstr. 73, 81675 München - angenommen. Eine Erstattung von verloren gegangenen Gutscheinen ist nicht möglich.
- 15.3 Für Kinder unter 18 Jahren müssen generell keine Verzehr Gutscheine abgegeben werden.
- 15.4 Falls die Dauer des Oktoberfestes 2022 aufgrund einer behördlichen Verfügung, einer gesetzlichen Regelung oder Vergleichbarem zeitlich verkürzt wird, der Reservierungszeitpunkt aber in den Zeitraum fällt, in dem das (verkürzte) Oktoberfest 2022 stattfindet, können die Gutscheine in der Käfer Wiesn-Schänke während der Dauer des verkürzten Oktoberfestes und zusätzlich bis maximal zum 31. Dezember 2022 im gesamten Käfer Stammhaus - Prinzregentenstr. 73, 81675 München - und in jedem anderen Betrieb der Feinkost Käfer GmbH eingelöst werden. Sollte eine solche Einlösung des

Gutscheines unzumutbar sein, kann die Rückerstattung des Gutscheinbetrages verlangt werden. Die Beweislast für die Unzumutbarkeit obliegt dem Auftraggeber.

16. Mündliche Nebenabreden, Schriftform:

16.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bedürfen Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

17.1 Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht.

17.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile München.

18. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben vorrangig Geltung vor allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.